

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 20. Stück.

Sonnabend, den 15. Mai 1841.

Inhalt.

Preussische Zustände vor hundert Jahren. (Fortsetzung.) —
Verzeichniß der Gebornen. — 40 Bekanntmachungen.

Preussische Zustände vor hundert Jahren.

2. Die Rechtspflege.

(Man vergl. Jahrg. 1840. Stück 37 u. f.)

Als Friedrich II. 1740 den Thron bestieg, war die Verbesserung der Justiz seine angelegentlichste Sorge, denn es konnte seinem klaren Blicke nicht entgehen, wie viel auf diesem Felde seiner großartigen Thätigkeit noch vorbehalten war. Indessen hatte auch schon Friedrich Wilhelm I. wie in alle Zweige der Verwaltung so auch in die früher gänzlich vernachlässigte Rechtspflege Ordnung zu bringen gesucht. „Die schlimme Justiz schreit gen Himmel, und wenn ich nicht andere, so lade ich selber die Verantwortung auf mich!“ Diese Worte rief er gleich beim Antritt der Regierung einem seiner Geheimen Justizräthe zu, und daß es ihm mit diesem Willen Ernst war, bewies er durch die Sorgfalt, welche er diesem Gegenstande widmete, besonders durch seinen rühmlichen Eifer für Gesetzgebung, wovon die „Allgemeine Ordnung, die Verbesserung des Justizwesens betreffend“, von 1713,

XLII. Jahrg.

(20)

die



die „Brandenburgische Criminalordnung“ von 1717, und das „Neuverbesserte Landrecht für das Königreich Preußen“ von 1721 Zeugniß geben. Um so mehr müssen den Mangel an Rechtsbeamten, die Abhängigkeit der Rechtspflege von der Willkür des Monarchen, und die gehäuften grausamen Wachtsprüche, so wie die unverhältnißmäßige Härte im Bestrafen.

Nach der früheren Verfassung bildete der Geheime Justizrath eine Abtheilung des Geheimen Staatsraths, und an vier Justiz-Minister waren die eintausend laufenden Sachen theils nach den Gegenständen, (Krieges-Departement, Criminal-Departement, Lehns-Departement, Geistliche-Departement, französisches Colonie-Departement,) theils nach den Provinzen vertheilt, wobei jedoch der Uebelstand, daß die Minister zugleich Präsidenten bei den Gerichtshöfen waren. Die höchsten Justizhöfe waren das Kammergericht und das Tribunal, oder Ober-Appellations-Gericht in Berlin; doch gingen die Appellationen auch unmittelbar an den Staatsrath. Die Justizhöfe in den Provinzen führten den Titel „Regierungen.“ Eine Schilderung, wie es in jener Zeit bei dem Kammergericht hergegangen, lehrt uns den traurigen Zustand erkennen, in welchem sich die Rechtspflege befand. Das Kammergericht hatte zwanzig bis zweiundzwanzig wirklich eingeführte Rätthe, und war in eine adeliche und eine gelehrte Bank unterschieden. Nur die sechs ersten Rätthe hatten Antheil an den Spotteln und Urthelsgebühren; einen bestimmten Gehalt gab es nicht, jedoch wurden die Stellen oft theuer genug bei der Recruten-Casse erkauft. An den festgesetzten Sessionstagen fanden sich die Rätthe zwar regelmäßig ein, und warteten den Vortrag des Präsidenten ab. „Sobald aber die Parten zu den mündlichen Verhören zugelassen wurden, schlich sich einer nach dem anderen unmerkelt theils in die Nebenkammer, theils in die Kanzlei, theils in die Partenstube weg,

weg, dergestalt, daß der Präsident öfters kaum sechs Mitglieder in der Session behielt, um mit denselben den Vortrag der Advocaten anzuhören und zu entscheiden. Einige kamen zwar auf eine kurze Zeit in die Session zurück, an deren Stelle aber die anderen auf gleiche Art abgingen. Anstatt daß die Advocaten ihre schriftlichen Eingaben der Kanzlei übergeben sollten, damit es von dem Präsidenten an die Rätthe vertheilt werden konnte, hatte fast ein jeder Advocat seinen eigenen Rath an der Hand, dem er seine Eingabe mit den unter der Session zusteckte, und von demselben verlangter Maßen decretiren ließ.“ — Bei den Landes-Justizgerichten waren außer den Advocaten eine Menge sogenannter Procuratoren, welche letzteren, obgleich sie meistens unwissende Layen und gemeinlich Advocatenschreiber gewesen waren, den ganzen Proceß dergestalt dirigirten, daß sie sich der Advocaten nur bloß um dasjenige, was sie in ihrer Unwissenheit geschmiedet und zusammengeschmiedet hatten, von ihnen in dem Gerichtshofe vortragen zu lassen bedienten. Bei den mündlichen Verhören bemerkte man fast beständig hinter einem jeden Advocaten einen dergleichen Procurator, welcher demselben das, was er sagen und vortragen sollte, gleich einem Souffleur einblies.

Unter den Mitteln, die Justiz zu umgehen, war eines der gewöhnlichsten, sich von einem Advocaten eine Bittschrift aufsetzen und diese dem Könige durch einen großen Grenadier des potsdamschen Leibregiments überreichen zu lassen. Friedrich Wilhelm erfuhr endlich den Mißbrauch, den man auf diese Weise von seiner Güte machte, und trug dem Geheimen Rath Cocceji auf, ein strenges Mandat wider die Advocaten aufzusetzen, die sich unterstehen würden, Bittschriften in Justizsachen durch einen potsdamschen Grenadier unmittelbar bei dem Könige einreichen zu lassen. Als der Minister hierauf bei dem Könige anfragte: „bei welcher Strafe Se. königliche Majestät diese Eingaben verpönt wissen wollten,“ malte der König, der

**

eben

eben an der Staffelei saß, an den Rand der Anfrage als Decret einen Galgen, an welchem ein Advocat in Gesellschaft eines Hundes hing. Hierauf erschien ein Edict im Druck, worin denjenigen Advocaten, die sich, durch einen potsdamschen Grenadier elne Bittschrift bei dem Könige unmittelbar übergeben zu lassen, unterstehen würden, die Strafe des Galgens, in Gesellschaft eines Hundes, angekündigt ward.

Die größten Verdienste um die verbesserte Rechtspflege erwarb sich Samuel, Freiherr von Cocceji, (sein Vater ward 1702 in den Adelsstand erhoben,) welcher seit 1701 nacheinander Professor der Rechte zu Frankfurt, Director der Regierung zu Halberstadt, Subdelegatus bei der Reichs-Kammergerichts-Visitation zu Wehlar, Geheimer Justiz- und Tribunals-Rath in Berlin, Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien, Geheimer Krieges-Rath bei dem General-Commissariat, Präsident bei dem Kammergericht, Chef des Geistlichen Departements, Curator der Universitäten war, als Ministre Chef de justice (1737) die Specialaufsicht über alle hohe und niedre Justiz-, Criminal- und geistliche Collegia in sämtlichen königlichen Landen erhielt, und endlich unter Friedrich II. den Codex Fridericianus zu Stande brachte.

Durch die, von ihm ausgegangene, Verordnung vom 19. Mai 1738 erhielt das Kammergericht eine neue Verfassung. Es bestand von da an aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Director, zehn ordentlichen besoldeten Rätthen, davon fünf auf der adelichen, fünf auf der gelehrten Bank saßen, und sechs- zehn außerordentlichen Rätthen. Der erste Senat erhielt einen Präsidenten, fünf Rätthe auf der adelichen und den Director nebst zwei Rätthen auf der gelehrten Bank. Der zweite Senat bestand aus zehn wöchentlich alternirenden Rätthen, und behandelte diejenigen Sachen, die der erste Senat nicht beschaffen konnte; doch mußte bei wichtigen Sachen der Vortrag in Pleno geschehen. Beide Senate, deren Aenderung und Ein-

rich-

richtung vom Präsidio abhing, mußten aus den vertheilten Acten die Urtheile abfassen. Der dritte Senat bestand aus einem Director und neun Råthen; er behandelte alle kleinen Sachen, die ohne Advocaten mündlich vorgetragen werden mußten, und verschiedene sonst vor das Hofgericht gehörige Gerichtshåndel und Criminalia. Es ward ein besonderes Collegium fiscale angeordnet, die Zahl der Advocaten auf sieben und zwanzig festgesetzt, und für den sühnlichen Ver gleich wurden Friedensrichter bestellt.

Den Kriegs- und Domainenkammern in den Provinzen wurden Justizråthe beigeordnet, um die Gerechtfame des Königs gegen die Beschwerden der Unterthanen zu vertheidigen, und hier verlor denn, wie es zu geschehen pflegt, Fiscus gewöhnlich den Prozeß. Der König ward zuletzt darüber so ungehalten, daß er der Magdeburger Kammer, als sie auf Wiederbesetzung der erledigten Stelle des Justizraths antrug, zur Antwort schrieb: „was habe ich einen Confus: Rath nöthig, ist in 15 Jahren ein Prozeß gewonnen? nit ein einziger.“ Wenn es sich aber um das Mein und Dein handelte, erlaubte sich der König nie den Gang Rechts zu hemmen. Ein Kriegsrath hatte die Unverschämtheit, dem Könige zu rathen: „er solle doch den Geheimen Justizrath besser für das königliche Interesse stimmen, wodurch es dann möglich sei, manches Plus zu gewinnen.“ Der König schrieb zur Verfügung an den Rand: „Narr, Narr, Narr, wenn Du nicht eines Obersten Sohn wärst, würde ich Dir hundert Prügel geben lassen.“ Von den Justizbeamten hatte der König im allgemeinen nicht die beste Meinung. Ein Sohn des clevischen Kanzlers von Hymmen hatte sich zur Anstellung bei dem General-Directorium gemeldet. Der König schrieb folgendes Marginale: „sollen examiniren, ob er Verstand und Kop, hat er das, soll er in furmärkische Kammer, und soll da fleißig habilitiren; es ist ein tummer Deifel, sollen sie ihn zum clevischen Regierungs- (Justiz-) Rath machen.“

Eine

Eine durch das ganze Land verrufene und gefürchtete Behörde war das Fiscalat, welches anfänglich zur Aufsicht der Steuerbeamten und Domainen-Verwalter angeordnet war, bald aber eine sehr gehässige Ausdehnung gewann. Durch alle Provinzen waren die Fiscale vertheilt mit dem Auftrage: „auf die ebniglichen Gerechtfame zu vigiliren und von jeder Uebertretung des Gesetzes dem General-Fiscal in Berlin Anzeige zu machen.“ In einer Zeit, wo es keine unabhängigen Gerichtshöfe gab, wo kein Urtheil so fest war, daß es nicht von der Willkühr durchstrichen werden konnte, war dies Institut eine nicht minder gefährliche Waffe, als die Dolche in der Hand der Inquisition und des Behmgerichts. Das Betrübteste war, daß zu so verrufenem Amte sich selten rechtliche Männer fanden, oder wenn sie es übernommen hatten, nicht lange darin aushielten. Der Geheimerrath Durham, ein redlicher und wohlunterrichteter Mann, welcher als erster General-Fiscal bestellt war, zog sich die Ungnade des Königs zu und wurde entlassen. An seine Stelle ernannte der König einen gemeinen Reiter vom Pabsteinschen Regimente, Namens Wagner, der wegen schlechter Streiche von dem Schulrectorat in Blankenburg entfernt worden war, dann bei dem Fürsten Menzikoß Hauslehrer gewesen, von da fortgejagt, unter preußische Werber gerieth und sich nun zum General-Fiscal erhoben sah, als welcher er sich jedoch gefallen lassen mußte, zuweilen selbst auf die Hauptwache gesetzt zu werden. Noch verrufener ward das General-Fiscalat unter seinem Nachfolger, dem Geheimen Justiz- und Kammergerichtsrath Gerbett, welcher endlich wegen Fälschung der Anklagen und Zeugenverhöre nach Spandau gebracht wurde. Der König war durch diese traurigen Erfahrungen belehrt worden, daß ein so gefährliches Amt nur einem redlichen Manne vertraut werden könne, und übertrug es daher dem allgemein geachteten Geheimen Justiz- und Kammergerichtsrath Uhde, der nun auch dafür

dafür sorgte, daß die Angebereien und Klatschereien der Fiscale in den Provinzen beschränkt und ihnen ihre tyrannische und doch zugleich bestechliches Verfahren gelegt wurde. Da indessen diese Anklagen dadurch, daß die Angeklagten den Zorn des Königs zu befähigen, oder einen fiscalischen Prozeß zu vermeiden wünschten, der Rekrutenkasse so manche gute Einnahme verschafften, wollte sie der König nicht ganz aufgehoben wissen. Dies war aber auch Veranlassung, daß mehrentheils nur hohe Staatsdiener und wohlhabende Bürger von den Fiscalen angeklagt wurden. Der Regierungs-Director, Freiherr von Seuder zu Halberstadt, wohnte nahe an der Kirche; während einer Orgelprobe an einem Wochentage hatte er in seiner Kapelle mit einem Freunde dem Spiel zugehört und sich dazu seinen Kaffee wohlschmecken lassen. Der Fiscal versäumte nicht, den Regierungs-Director als Kirchenschänder bei dem Könige zu verklagen. „Der Freiherr von Seuder — erzählt ein Zeitgenosse — hielt es nicht für rathsam, sich wegen des strengen und oft übertriebenen Eifers, so Friedrich Wilhelm I. in Religionsfachen bezeugte, wider diese unerwartete Verurteilung zu setzen, sondern bezahlte in aller Stille die Summe der von ihm und seinem Gast geforderten 1000 Thaler, weil es, wie er mir selber öfters im Scherze gesagt, seinen Gast bei diesem Kaffee frei zu halten, billig gewesen.“

Selbst hohe Militärpersonen waren vor der Anklage der Fiscale nicht sicher. Der Generallieutenant Wrech auf Tamsel hatte auf der öffentlichen Regierung zu Cüstrin sich, während Ablegung eines Eides, einen unanständigen Ausfall auf die Behörde erlaubt. Um dem fiscalischen Prozeß zu entgehen, gestand er dem Könige seine Uebereilung, und da er eintausend Thaler für die Rekrutenkasse beigefügt, wurde die Anklage niedergeschlagen. Auch wegen geringfügiger Veranlassungen kam es oft zu dergleichen Prozeßen. Ein Gastwirth zu Cleve wurde wegen eines Ueberreims, und

und ein Advokat in der Neumark deswegen in Anspruch genommen, weil er ohne die amtliche Halskrause auf der Post gefahren war. — Mit Beleidigungen gegen seine Person nahm es der König nicht zu streng. Der General-Fiscal Wagner hatte ihm gemeldet, daß sich auf dem Gute des General Linger ein Prediger befinde, der nicht allein wider die Majestät des Königs, sondern auch gegen seinen Patron, den General Linger, ehrenrührige Reden ausgestoßen, überdem ein Socinianer sei. Der König schrieb an den Rand: „Was er wider mich gesprochen hat, vergebe ich ihm, hoffe, Linger wird ein Gleiches thun; ist er aber ein Socinianer, so soll man ihn einmauern.“ Das Consistorium gab über die Rechtgläubigkeit des Predigers ein günstiges Zeugniß, und so entging er der angedrohten Strafe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Betrauerte, Gestorbene in Halle.

April. Mai 1841.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 24. April dem Victualienhändler Weise ein S., Gottlieb Wilhelm. (Nr. 1037.) — Dem Handarbeiter Siedler ein S., Friedrich Hermann. (Nr. 218.) — Den 25. dem Bäckermeister Flemming eine F., Johanne Friederike Louise. (Nr. 868.) — Dem Klempnermeister Hedler ein S., Friedrich Franz Carl Gottlob. (Nr. 932.) — Dem Sellarmeister Krause eine F., Dorothee Rosine. (Nr. 870.) — Den 30. dem Schriftsetzer Venediger ein S., Carl Hermann Gottfried. (Nr. 1368.)

Ulrichsparochie: Den 18. April dem Handarbeiter Trobizsch eine F., Dorothee Therese Friederike. (Nr. 296.) — Den 26. dem Schlosser Faulmann ein S., Carl Friedrich. (Nr. 428.)

M o r i t z ;

Moritzparochie: Den 27. April dem Böttchermeister
Glaser ein S., Carl Wilhelm Ernst. (Nr. 617.) —
Den 30. dem Schuhmachermeister Krefsmann ein S.,
Heinrich August Otto. (Nr. 524.) — Den 5. Mai
dem Handarbeiter Söllner eine Z., Friederike Theresie.
(Nr. 625.)

Neumarkt: Den 21. April dem Stärkefabrikant
Berndt ein S., Albert Theodor. (Nr. 1254.) —
Den 30. dem Tuchmachermeister Naundorf ein S.,
Franz Joseph Gottfried. (Nr. 1302.)

Glauchau: Den 30. März dem Lehrer am Königl.
Pädagogium Dr. Bach eine Tochter, Anna Julie.
(Nr. 1769.) — Den 4. April dem Lohnfuhrmann
Luzge eine Z., Marie Bertha. (Nr. 2021.)

Militairgemeinde: Den 17. April dem Unterofficier
Schacher ein S., Friedrich Ludwig Franz. (Nr. 1133.)
Den 26. dem Stammesfreiten Koch eine Z., Johanne
Juliane Pauline. (Nr. 448.)

b) Getrauerte.

Marienparochie: Den 9. Mai der Schuhmachers
meister Leopoldt mit J. W. P. Tretrop.

Glauchau: Den 9. Mai der Maurergeselle Knöchel
mit F. Ch. Nebeling. — Der Zimmergeselle Kömer
mit M. K. Strosch.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 2. Mai des Schauspielers
Strübler Zwillingsohn todtegeb. — Den 3. des Schuh-
machers Brandenburg S. todtegeb. — Den 4. des
Kaufmanns Zander Z., Sophie Hedwig, alt 4 W.
Schlagfluß. — Des Seilermeisters Döbel S., alt
1 W. 1 Z. Schwäche. — Den 5. des Leinwebers Voigt
S., Gottfried Friedrich, alt 10 W. Magenweichung.
Den 6. ein unehel. S., alt 6 W. 1 W. Krämpfe. —
Des Buchbindermeisters Friße Wittwe, alt 61 J. 9 W.
Schlagfluß. — Den 7. des Mehlhändlers Lange S.,
Wilhelm, alt 2 J. 5 W. 2 W. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 3. Mai des Tuchscheerers
Bruno Z., Leopoldine Cyphe Emma, alt 3 J. 9 W.
Wass

Wasserkopf. — Den 4. des Dienstknechts Seideck S.,
Friedrich August, alt 8 W. 2 W. Lungenentzündung. —
Den 6. des Schneidermeisters Leitloff Wittve, alt
67 Jahr, Wassersucht. — Den 7. der Barbierherr
Schleich, alt 63 J. Schlagfluß. — Den 8. ein
unehel. S., alt 1 W. Krämpfe.
Glauch: Den 10. Mai des Oekonomens Wähner
geschiedene Ehefrau, alt 55 J. Auszehrung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
de 1841. 16. Stück Seite 98.

Nr. 176. Neue Arzneitaxe pro 1841.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen,
Pressen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur
Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig
gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke er-
schienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J.
in Wirksamkeit.

Berlin, den 18. März 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medici-
nal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publikandum bringen wir hiermit zur
allgemeinen Kenntniß. Zugleich fordern wir die Herren
Landräthe auf, die kostenfreie Aufnahme desselben in den
Kreisblättern, so weit sie geschehen kann, zu veranlassen.
Die neue Arzneitaxe pro 1841 ist bei dem Rendanten
unserer Sportelkasse, Schröter, und in Berlin bei
dem Buchhändler Herrn Schulze zum Preise von
10 Sgr. pro Exemplar zu haben.

Merseburg, den 27. April 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Wotz

Vorstehendes Publikandum bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Halle, den 8. Mai 1841.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 156 eingetragene, in hiesiger Stadtfeischergasse belegene, der minorennen Caroline Albertine Bertha Barth hier gehörige Hausgrundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

1298 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,

soll am 25. August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im Auftrage des Herrn Kreis-Justizraths Bar-
tels in Eilenburg und seiner Geschwister habe ich zum Verkaufe der diesen zugehörigen, im Halleschen Stadt-
felde belegenen $2\frac{1}{2}$ Hufen Landes (Nr. 116 des Hypothe-
kenbuchs) Termin auf

den 21. Mai c. Nachmittags 3 Uhr
(nicht wie es in der ersten Bekanntmachung hieß
den 27. Mai)

in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt.
Ein Verzeichniß der einzelnen Stücke, so wie der Hypo-
thekenschein und die Verkaufsbedingungen können bei mir
eingesehen, auch Gebote vor dem Termine abgegeben
werden. Halle, den 7. Mai 1841.

Der Justizcommissarius Fritsch.

Häuser, für Privat- und Geschäftsleute passend,
sollen verkauft werden und haben Käufer Honorar nicht
zu entrichten.

Das Commissions-Büreau kl. Ulrichsstr. Nr. 977.

Alte Hohlziegel sind zu verkaufen alter Markt.
Braust.

Mehl = Ausverkauf.

Bei Wittwe Straube in Halle am Mühlberge Nr. 1050 ist, um damit zu räumen, ganz feines amerikanisches Weizen- und Roggenmehl, so wie auch deutsches Roggenmehl zu herabgesetzten Preisen sehr billig zu bekommen.

Acht Havana, Bremer und Hamburger Cigarren in schönster Auswahl sind nun angekommen. Bemüht, etwas Schönes und Preiswerthes liefern zu können, kann ich einem hochgeehrten Publikum dieselben aufrichtig empfehlen.

J. A. La Baume.

Niederlage von George Prätorius in Berlin.
Leipziger Straße Nr. 397.

Varinas = Canaster in Rollen und Blättern ausgezeichnet schöne alte Waare, Rollen, Portorico, geschnittenen Portorico, schön und preiswerth, so wie sämtliche Fabrikate, Rauch- u. Schnupftabake zu Fabrikpreisen empfiehlt

J. A. La Baume.

Niederlage von George Prätorius in Berlin.
Leipziger Straße Nr. 397.

Große Bratheringe à 1 Sgr. pro Stück bei
G. Goldschmidt.

Auf der Bruno'swarte Nr. 588 werden verschiedene Sorten trockene Lehmsteine billig verkauft.

Verschiedene Sorten Lehmsteine sind wieder vorrätzig bei Schütte auf dem Neumarkt Nr. 1839.

400 Thaler Pr. Courant liegen gegen hinlängliche Sicherheit zum Ausleihen bereit, das Nähere Nr. 157 in der Stadtfleischergasse.

Wohnungsgesuch.

Zwei einzelne Damen suchen zu Michaelis c. eine Wohnung von Zwei Stuben, Zwei Kammern, Küche und Zubehör. Nähere Auskunft giebt A. Schelling am Markt.

J. G. Große

Papier- und Buchbinderwaaren-Handlung

(große Ulrichsstraße Nr. 15)

erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß sein Lager von Concept-, Schreib-, Noten-, Melin- und Zeichenpapieren, sowohl von Bütten als Maschinen-Fabrikat, ferner von allen Schreib- und Zeichen-Materialien durch bedeutende Ankäufe aufs reichhaltigste und sorgfältigste assortirt ist, weshalb er um gefällige Abnahme bei gewiß billigster Preisstellung und strengster Reellität bittet.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von dem Herrn Theodor Kocholl in Minden ganz dieselben Sorten loose und Kollentabake erhielt und zu den nämlichen Preisen verkaufe, wie solche früher hier in der jetzt aufgehobenen Niederlage verkauft wurden.

Zugleich empfehle ich alle Arten Materialwaaren in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Indem ich um geneigtes Wohlwollen bitte, verspreche ich die reellste und pünktlichste Bedienung.

Wilhelm Rothmaler im Roland.

Ergebenste Anzeige.

Da ich mich seit Anfang dieses Jahres hier etablirt habe und die schönsten Geschirre, Sättel, Reitzzeuge und alle in dieses Fach einschlagende Artikel liefere, wie auch Bestellungen und Reparaturen von Sophas, Stühlen und Matrasen annehme und dieselben sauber und billig herstelle, so bitte ich um geneigten Zuspruch.

Der Sattlermeister Hintsche.

Märkerstraße Nr. 444.

Ich mache hierdurch ergebenst bekannt, daß die Bettfederreinigungs-Maschine wieder täglich zu billigem Gebrauche steht. Wer Bettfedern zu reinigen wünscht, beliebe sich zu melden Leipziger Straße Nr. 281 dem goldenen Löwen gegenüber.

S. Wittmann.

 Ich erlaube mir ein geehrtes Publikum  darauf aufmerksam zu machen, daß ich wieder eine große Auswahl der modernsten Sammet-, Tuch- und Kindermüßen in neuester Façon vorrätzig habe und solche zu auffallend billigen Preisen liefern kann.

Karl Pötsch, Kravattenfabrikant,
in der Brüderstraße den Neunhäusern gegenüber Nr. 226.

Außer den Schlesinger und Schlager Eisen habe ich eine starke Sendung Cirkulir-, Kanonen-, ordinaire Koch- und Bratofen erhalten, so wie Wasserpfannen, Blasentöpfe, Roste, Roststäbe und Wärfel, alle Sorten emaillirtes Kochgeschirr, Blech in allen Größen, Amboße, Schraubestöcke, Mühl- Schrotfägen und Lexte, womit ich mich bestens empfehle, so wie alle Bestellungen auf Stahl-, Eisen- und Gußwaaren annehme.

A. Schröder senior.
Große Ulrichstraße Nr. 49.

Johanne Zieß (wohnhaft große Klausstraße Nr. 901 beim Uhrmacher Herrn Genzsch) empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum Gardinenaufstecken, Haubenwaschen u. dergl.

Das Viertel Roggenmehl zu 11 Sgr., Weizenmehl Nr. 1. à Meße 5 Sgr. 6 Pf., Nr. 2. à Meße 5 Sgr., Nr. 3. à Meße 3 Sgr. bei Kunter, Schulerhof Nr. 757.

Ebendasselbst eine Treppe hoch ist zu verkaufen: ein aufrechtstehender Flügel zu 35 Thlr., eine Schuhmacherswerkstatt und eine Badewanne.

Gutes Weizenmehl das Viertel 14 Sgr., Roggenmehl das Viertel 8 Sgr. ist zu verkaufen in Trotha bei Schubert.

Kartoffeln in Scheffeln und Vierteln sind billig zu haben an der Moritzkirche Nr. 576.

Langes Roggen- und Weizenstroh, so wie auch Gersten- und Haferstroh ist zu verkaufen, Klauschor Nr. 2165, desgl. auch noch Kartoffelacker abzulassen.

Dem hochgeehrten Damen-Publikum die gehorsamste Anzeige, daß wieder die beliebten Rosazeug, Zughüte, nach den neuesten Façons gearbeitete und geschmackvoll ausgeputzte Basthüte, Puz- und Morgenhauben, Kragen und Vorhemdchen zu haben sind und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen. Auch können noch junge Mädchen um ein billiges in Unterricht genommen werden.
Sanny Wächter. Nr. 692 am alten Markt.

Um schlagetücher,
sowohl seidene als wollene, wie auch Blondens-Chawls und Schleier werden jede Woche gewaschen bei der Seidenwäscherin E. Diligent, Promenade Nr. 1345.

In dem Hause sub Nr. 1050 am Mühsberge in Halle, in der Nähe des Paradeplatzes, ist die untere Etage, eine sehr freundliche und gesunde Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Vorkell, Schuppen, Mitgebrauch des Waschhauses, von Johannis d. J. ab an eine stille Familie zu vermieten.

Veränderungshalber kann eine Wohnung mit Zubehör für 12 Thaler zu Johannis bezogen werden auf dem großen Berlin Nr. 436.

Wegen schneller Versetzung des Herrn Controleur Mertens kann das Logis, bestehend in einer großen Stube, Kammer und Küche, vom 1. Juni oder zu Johannis an eine stille Familie abgelassen werden.

Bäcker Blau in der Leipziger Straße am Markt.

In der Märkerstraße Nr. 459 sind im Hinterhause 3 Stuben nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermieten und kann nöthigen Falls sogleich bezogen werden.

In dem Hause große Steinstraße Nr. 181 ist zum 1. October d. J. ein Laden mit auch ohne Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 546 alter Markt sind noch einige kleine Logis an ruhige, kinderlose Leute zu vermieten.

Hierdurch beehre ich mich, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage mein neu etabliertes

**Posamentirer- u. kurze Waaren-
geschäft**

Leipziger Straße neben dem Eingang
zur alten Post

eröffnen werde, und daß mein stetes Bestreben dahin gerichtet sein wird, durch vollständige Auswahl in allen Artikeln, so wie durch möglichst billigste Preise bei reeller und freundlicher Bedienung den Wünschen der mich Verehrenden zu entsprechen. Aufträge im Posamentirerfach werden gut und billig ausgeführt.

Halle, den 6. Mai 1841.

Albert Hensel.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß meine Badeanstalt für dieses Jahr für Damen und Familien wieder hergestellt ist. Um zahlreichen Besuch bittet
E. Litzsch junior hinter den Weingärten.

Das Wellenbad bei der Steinmühle kann vom 15. d. M. an benutzt werden.

Reitpferde und Einspanner mit und ohne Kutsche sind zu vermietten, auch Holz- und Sandsuhren 2c. zu haben bei Eckert in der Neustadt.

Ein ordentlicher Mensch bei den Pferden und ein gewandter Bursche als Marqueur, so wie Köchinnen und Hausmädchen finden sofort Unterkommen durch das Verforgungs-Comptoir von J. G. Fiedler, große Steinstraße Nr. 178.

Sonntag den 16. Mai Concert im Garten des Herrn Funke.

Montag Concert vom Musikcorps des Wohlthät. 32. Füsilier- Bataillons bei Kühne auf der Maille.

Heute Quartett bei Sturm.